



Dein Spicker für das Gespräch mit Kolleg*innen

Wenn du mit deinen Kolleginnen und Kollegen über die Tarifrunde bzw. Gewerkschaften im Allgemeinen sprichst, nimmt dein Gegenüber dich als GEW-Vertretung wahr. Das kann aufregend und herausfordernd sein. Um dich in solchen Situationen zu unterstützen, haben wir den Argumentationsspicker für dich entwickelt. In diesem Flugblatt erhältst du Tipps und Tricks für deine Gespräche sowie einige weiterführende Informationen zur Tarifrunde.

Wie ist der Spicker aufgebaut?

Schau dir die Karten in Ruhe an. Auf der offenen Seite siehst du rot hinterlegt die Einwände/Fragen/Kommentare, die dir im Gespräch mit Kolleg*innen wahrscheinlich begegnen. Manche Motive passen zu den Inhalten der offenen Seite, andere nicht. Lass dich davon nicht irritieren.

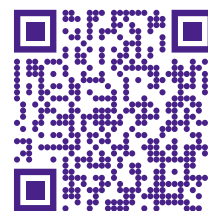
Du kannst den Spicker nutzen, um dich gelegentlich an die entsprechenden Argumente zu den Themen zu erinnern. Du kannst den Spicker z.B. bereithalten, wenn du vor hast mit Kolleg*innen über die GEW zu sprechen.

Wie kann ich den Spicker einsetzen?

Die Argumente sollen dich in Gesprächen mit deinen Kolleginnen und Kollegen unterstützen. Es ist nicht notwendig, dass du sie auswendig lernst.

Falls du in Gesprächen an einer Stelle einen Aspekt nachlesen möchtest, tue das. Verweise darauf, dass du dich selbst schnell vergewissern willst und schau einfach im Spicker nach den entsprechenden Antworten. Du kannst nichts erzwingen, bleib authentisch und entspannt. Wer wirklich an inhaltlichen Diskussionen interessiert ist, ist dankbar, wenn du dir die Zeit nimmst und die Fakten erklären kannst.

Zu einigen Karten findest du auf der nächsten Seite noch etwas genauere Informationen. Mehr Infos dazu, wie ein Tarifvertrag entsteht und was in diesem geregelt werden kann, findest du unter <https://www.gew.de/wie-ein-tarifvertrag-entsteht> oder [scanne einfach den QR-Code](#).



Wir wünschen dir viel Spaß und Freude mit dem Spicker.

Deine GEW

GEW Profis brauchen mehr <https://www.gew.de/mehr>

Warum nicht erstreikbar?

In einigen Tarifrunden bringen Gewerkschaften Themen ein, die unter Arbeitsbedingungen fallen. Das sind Erwartungen. Sie sind im Manteltarifvertrag geregelt. In der Tarifrunde Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) 2020 war das die Angleichung der wöchentlichen Arbeitszeit in Ostdeutschland an Westdeutschland.

Diese Themen werden in ungekündigtem Zustand verhandelt. Das bedeutet, dass man für diese – die Erwartungen – nicht streiken darf. Einigungen können ausschließlich am Verhandlungstisch erzielt werden.

Um für diese Forderungen streiken zu können, müsste der Manteltarifvertrag (MTV) insgesamt gekündigt werden. Das würde dazu führen, dass alle Regelungen des MTV (verlängerte Kündigungsfrist, mehr Urlaubstage) verhandelt werden könnten und auch gute Regelungen wieder auf dem Verhandlungstisch liegen. Da birgt große Risiken. Deshalb werden Themen, die im MTV geregelt sind als nicht erstreikbare Erwartungen in die Verhandlungen eingebracht.

In der Tarifrunde Länder 2023 betrifft das die Übernahme Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen im Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen (Tarifrunde TVöD SuE 2022) Übernahme der Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder.

Bekommst du alles auch so (ohne Mitgliedschaft)

Ein häufiges Argument von Nicht-Organisierten Kolleginnen und Kollegen ist, dass sie auch als Nicht-Mitgliedern von dem Tarifergebnis profitieren. Darauf solltest du vorbereitet sein.

Gewerkschaften verhandeln Tarifverträge für ihre Mitglieder. Das Tarifergebnis gilt deshalb unmittelbar nur für Gewerkschaftsmitglieder. Es steht Arbeitgebern frei, das Tarifergebnis auch auf Nicht-Gewerkschaftsmitglieder zu übertragen. Arbeitgeber tun dies in nahezu allen Fällen. Damit wollen sie verhindern, dass Beschäftigte der Gewerkschaft beitreten, um von dem Tarifergebnis zu profitieren, und Gewerkschaften somit stärker zu machen.

Tarifverträge sind kompliziert und werden von den Arbeitgebern nicht immer richtig angewendet. Da hat man bei den Gewerkschaften kompetente Ansprechpartner*innen und ggf. gewerkschaftlichen Rechtsschutz.

Der Personalrat macht das schon...

- Nur Gewerkschaften können Tarifverhandlungen führen.
- Nur Gewerkschaften dürfen zum Streik aufrufen.
- Nur Gewerkschaftsmitglieder erhalten Streikgeld.

Gewerkschaften haben das Betriebsverfassungsgesetz erkämpft. Sie passen auf, dass sich Mitbestimmungsregelungen nicht verschlechtern.

Gewerkschaften unterstützen die Personal-/Betriebsratsarbeit durch ihr Know-how und ihre überbetrieblichen Netzwerke.